

Öffentliche Bekanntmachung

Marktkonsultation

Landkreis Mansfeld-Südharz

Im Februar 2015 wurde durch den Landkreis Mansfeld-Südharz ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen dieses Markterkundungsverfahrens wurden weiße Flecken (unterversorgte Bereiche) definiert, welche durch einen Ausbau mit Fördermitteln beseitigt werden sollten. Es wurden Förderanträge beim Bund und beim Land gestellt, und mit den erhaltenen Zuwendungsbescheiden Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Im Zuge der Projektrealisierung ist jedoch aufgefallen, dass ein wesentlicher Teil von Adressen, welche nach Berücksichtigung des privatwirtschaftlichen Eigenausbaus weiterhin unterversorgt waren, bei den eingeleiteten Ausbauprozessen nicht bedacht wurde. Um nun zu prüfen, inwieweit diese Adressen tatsächlich aktuell oder innerhalb der nächsten drei Jahre noch unterversorgt sind, wird nun eine **Aktualisierung der Markterkundung** durchgeführt. Die Abfrage bezieht sich nur auf in den Plänen markierte Gebiete.

Auf der Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Gebiet (siehe Anlage 1) in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **derzeit** zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet (siehe Anlage 1) anbieten oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von **mind. 30 Mbit/s** oder mehr im Gebiet (siehe Anlage 1) aufbauen oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen einen NGA-konformen Breitbandnetzanschluss mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von **1 Gbit/s** oder mehr für die gemäß Anlage 2 bezeichneten **Schulen** im Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz aufbauen
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen einen NGA-konformen Breitbandnetzanschluss mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von **1 Gbit/s** oder mehr für die gemäß Anlage 3 bezeichneten **sozialen Einrichtungen** aufbauen.
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen einen NGA-konformen Breitbandnetzanschluss mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von **1 Gbit/s** oder mehr für die gemäß Anlage 4 bezeichneten **Kindertagesstätten** aufbauen.
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen einen NGA-konformen Breitbandnetzanschluss mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von **1 Gbit/s** oder mehr für die gemäß Anlage 5 bezeichneten **Kinderhorte** aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s im Gebiet (Anlage 1),
- reale Download-Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s für ausschließlich privaten Endnutzerkreis und viel höhere Upload-Übertragungsrate als in Netzen der Breitbandgrundversorgung,
- reale Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Gbit/s für die Schulen (Anlage 2),
- reale Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Gbit/s für die sozialen Einrichtungen (Anlage 3),
- reale Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Gbit/s für die Kindertagesstätten (Anlage 4),
- reale Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Gbit/s für die Kinderhorte (Anlage 5),
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,
- im Projekt- und Zeitplan insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),
- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Teilweise sind Schulen, Kinderhorte und Kindertagesstätten am selben Standort und tauchen in den Listen mehrfach auf. Auch können mehrere Schultypen an einer Adresse sich befinden und tauchen ebenfalls in den Listen mehrfach auf. In den Plänen werden Sie auf Grund der räumlichen Überlagerung gegebenenfalls nicht dargestellt.

Bitte verifizieren Sie die im Gebiet vorhandene Breitbandversorgung sowie die nach Ausbau prognostizierte Versorgung mit adressengenen georeferenzierten Versorgungsdaten.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt der Landkreis Mansfeld-Südharz den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Kommune mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80).

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal:
www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum **(13.09.2018)** (8 Wochen nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden. Auf Anfrage können hier auch Adress- und Flächendaten im Shape Dateiformat zur Verfügung gestellt werden.

Ansprechpartner:

Ina Skalmowski
Landkreis Mansfeld-Südharz
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 535-0
Fax: 03464/ 535-3190
e-mail: ina.skalmowski@lkmsh.de

Anlage 1a: Übersichtsplan

Anlage 1b: Detailpläne

Anlage 2: Liste Schulen Markterkundung

Anlage 3: Liste soziale Einrichtungen Markterkundung

Anlage 4: Liste Kindertagesstätten Markterkundung

Anlage 5: Liste Kinderhorte Markterkundung